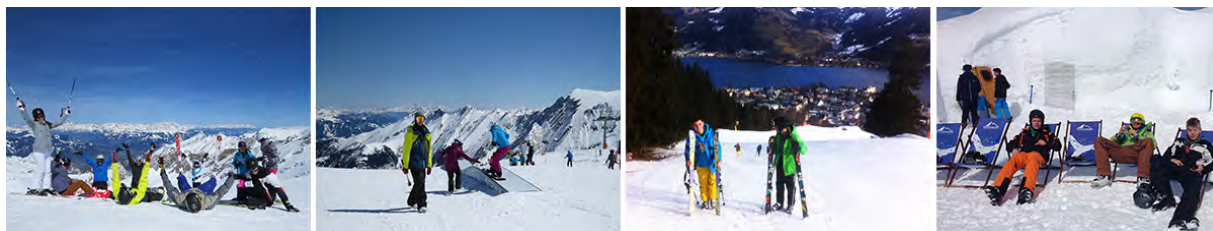

Chillout an Ostern

Für Jugendliche von 14 - 18
Jahren 10.04.2023 bis 15.04.2023



Beschreibung:

Schönes Wetter, Firn, entspanntes Osterskifahren auf unserer traditionellen Chill-Out Fahrt in den Osterferien.

Leistungen:

- **Anreise:**
 - Hinfahrt: 10.04.23, mit dem Bus vom Bahnhofplatz Bad Homburg, 08.00 Uhr
 - Rückfahrt: 15.04.23, Ankunft in Bad Homburg ca. 24 Uhr
- 5 Übernachtungen mit Frühstück, Lunchpaket und Abendessen, sowie Getränke zu den Mahlzeiten
- tägliche Fahrt ins Skigebiet
- Liftpass für 5 Tage im Skigebiet Gletscher Kaprun/Schmittenhöhe
- Ski- und Snowboardkurs, sowie Betreuung durch Übungsleiter des SC Taunus und des hessischen Skiverbands
- Gigantische Sportmöglichkeiten: Indoor Klettergarten, Beachvolleyball- und Trampolinbereich, Boulderhalle
- Workshops zu Themen des Schneesports je nach Nachfrage und Schneelage

Unterkunft:

Jugendhotel Club Kitzsteinhorn, neben der Areitbahn www.jugendclub.at
Unterbringung in modernen 4/5 Bettzimmern mit DU/Bad, WC, abschließbarem Schrank (Vorhängeschloss mitbringen), Sporthalle, Beachvolleyball- und Trampolinbereich, Kletter-, sowie Boulderhalle, hauseigener Pizzeria, Tischtennis- und Squashraum

Mitzubringen:

Gültiger Ausweis, Krankenversicherungskarte, zweckmäßige Wintersportbekleidung, moderne, funktionstüchtige Skiausrüstung (kann auch günstig geliehen werden), Skibrille, Helm (Pflicht!), Rückenprotektor (empfehlenswert, für Freestyler Pflicht), Sportausrüstung (Sportschuhe, Badehose für Volleyball, kurze Sporthose,...), Badesachen, Handtücher, Spiele, etc.

Preise:

Jahrgang	Mitglieder	Nicht-Mitglieder
bis 2006	€ 649	€ 679
2003-2005	€ 719	€ 749
ab 2002	€ 819	€ 849

Mitglieder erhalten 30 € Rabatt, bei Eintritt in den SCT wird dieser Betrag Nicht-Mitgliedern angerechnet.

Zahlung:

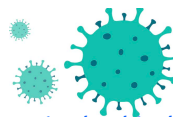
Zahlung ab 20.03.2023 nach Aufruf durch uns auf das Konto:

Ski Club Taunus e.V. – IBAN: DE23 500 502 010 000 279 960 – BIC: HELADEF1822

Vermerk: „Chillout Ostern – Teilnehmernamen(n)“



Dominik Groß
mobil: 01577 1910662
email: dom.gross@hotmail.de



Wir als Ski-Club Taunus nehmen das Coronavirus (SARS-CoV-2) sehr ernst. Deshalb haben wir für unsere Fahrten in der Saison 2022/23 ein Sicherheits- und Hygienekonzept erarbeitet und halten uns an die geltenden Bestimmungen in Deutschland und Österreich. Alle aktuelle Bestimmungen findest du immer auf unserer Website ([skiclubtaunus.de](https://www.skiclubtaunus.de)) oder indem du hier klickst.

Chillout an Ostern

Für Jugendliche von 14 - 18
Jahren 10.04.2023 bis 15.04.2023

Name	Vorname	Tel

Dem Verein bekannt gegebene persönliche Daten werden ausschließlich zur Mitgliederverwaltung und zur Durchführung dem Vereinszweck entsprechenden Veranstaltungen gespeichert. Die Anmeldung ist nur mit Kopie des Überweisungsträgers oder der Online-Überweisung der Anzahlung gültig. Die allgemeinen Reisebedingungen, Haftung und die Verhaltensregeln für Jugendliche des Ski-Club Taunus (siehe unten) sind unterschrieben beizulegen.

Bitte unterschreiben und zusammen mit dem Formular "Kenntnisnahme- und Einverständniserklärung" per E-Mail zurücksenden an:

Dominik Groß

dom.gross@hotmail.de

Allgemeine Fahrtenbedingungen, Haftung und Verhaltensregeln für Jugendliche des

Ski-Club Taunus e.V.

Der Ski-Club Taunus e.V. (SCT), tritt als Vermittler von Fahrtenleistungen auf und verfolgt selbst keine wirtschaftlichen Interessen. Zahlungen werden als durchlaufende Posten an die jeweiligen Leistungserbringer weitergeleitet. Eventuelle Haftungsansprüche sind an diese zu richten. Der SCT lehnt jede zusätzliche Haftung ab.

Der SCT besteht darauf, dass jede teilnehmende Person privat haftpflicht- und auslandsrankenversichert ist. Wir empfehlen ggf. den zusätzlichen Abschluss z.B. der DSV-Versicherung beim Deutschen Skiverband. Prüfen Sie ob eine Unfall- und Reiserücktrittsversicherung für Fahrtenteilnehmer für sie in Frage kommt.

Sofern Fahrtenplätze nach erfolgter Bestätigung durch den SCT storniert werden oder die Teilnahme vorzeitig beendet wird, werden den Stornierenden/Teilnehmern die dem SCT nachweislich entstandenen Kosten berechnet und soweit möglich mit bereits erfolgten Zahlungen verrechnet. Der SCT behält sich vor, bei geringer Beteiligung oder Reisehindernissen (Warnungen/Verbote) die Fahrt abzusagen. Geleistete Zahlungen werden in diesem Fall zurückerstattet.

Es gelten die besonderen Verhaltensregeln -insbesondere für Jugendliche- selbst dann wenn diese zusammen mit einer personensorgeberechtigten Person an der Fahrt teilnehmen.

1. Die Fahrten unterliegen gastlandabhängigen Jugendschutzregelungen sowie dem deutschen Jugendschutzgesetz. Insbesondere ist Kindern und Jugendlichen der Verzehr von branntweinhaltenen Getränken generell verboten. Auf allen Zimmern besteht absolutes Rauchverbot.
2. Jugendliche, die sich von der Gruppe bzw. der Unterkunft entfernen wollen, müssen sich beim Betreuer ab und zurückmelden. Eine Abmeldung ist nur in Gruppen von mindestens drei (3) Personen möglich.
3. Alle Übungsleiter/Betreuer sind Jugendlichen in Bezug auf deren Verhaltensnormen weisungsberechtigt.
4. Bei grobem Fehlverhalten können Teilnehmer von der Fortsetzung der Teilnahme an der Fahrt ausgeschlossen werden. Jugendliche sind von einem Personensorgeberechtigten umgehend abzuholen oder werden auf dessen Kosten nach Hause geschickt.

Als Erziehungsberechtigte gestatten wir, dass unsere minderjährigen Fahrtenteilnehmer in kleinen Gruppen, ohne direkte Begleitung durch Übungsleiter des SCT, selbständig im überwachten Pistengebiet und auf von den Übungsleitern räumlich und zeitlich gestatteten Pisten Skilaufen und Snowboarden dürfen.

Wir stimmen zu, dass dem SCT bekanntgegebene persönliche Daten entsprechend der Datenschutzordnung des SCT (siehe www.ski-club-taunus.de) behandelt werden.

Mit meiner Unterschrift erkenne ich diese Regelungen für mich und alle in der Anmeldung aufgeführten Personen vorbehaltlos und verbindlich an.



Kenntnisnahme- und Einverständniserklärung

1. Ich bestätige, dass ich mir der erhöhten Risiken hinsichtlich der Corona-Ansteckungsgefahr im Rahmen einer Gruppen-Reise bewusst bin.

Das existierende Hygiene-Konzept der Fahrten des Ski-Club Taunus e.V setzt sich zusammen aus den nachfolgenden Bestimmungen in ihrer jeweils aktuellsten Form:

1. Allgemeine regionale behördliche Corona-Bestimmungen
2. Regelungen der Liftgesellschaft
3. Hygienekonzept des Hotels
4. Hygienekonzept der Busgesellschaft
5. AHA-Verhaltensregeln
6. Sie ergänzen die allgemeinen Fahrtenbedingungen des Ski-Club Taunus e.V.:

2. Die Regelungen der vorstehenden Bestimmungen sowie die FAQ's des Ski-Club Taunus e.V. sind mir bekannt und werden von mir anerkannt.

Mir ist außerdem bewusst, dass ferner eine Nichteinhaltung des Hygiene-Konzepts zum Ausschluss von der Fahrt führen kann.

3. Ich versichere, dass ich die Fahrt nur antreten werde, wenn ich

1. Zum Fahrtbeginn keine Corona-typischen Krankheitssymptome aufweise und
2. Mich mindestens 2 Wochen vor Fahrtbeginn nicht mehr in vom RKI ausgewiesenen Risikogebieten aufgehalten habe.
3. Ich weise nach, dass ich vollständig geimpft, genesen oder negativ getestet bin.
4. Ich möchte, sofern möglich, mit der/den mir bekannten Person/en in einem Doppel-/ oder Mehrbettzimmer untergebracht werden.
5. Alternativ oder weil mir keine sonstigen Fahrtenteilnehmer bekannt sind bin ich bereit, mit mir unbekannten Fahrtenteilnehmern aus fremden Haushalten ein Mehrbettzimmer zuteilen.
6. Ich bin mir darüber bewusst, dass meine Anmeldung zur Fahrt nur in Zusammenhang mit der Rücksendung der unterschriebenen Kenntnisnahme- und Einverständniserklärung wirksam erfolgt ist und nur dann Berücksichtigung finden kann, wenn beide Dokumente (Anmeldeformular und Kenntnisnahme- und Einverständniserklärung) dem Fahrtenleiter vorliegen.

Name: _____ Vorname _____

Adresse: Ort _____ Strasse _____

e.mail: _____ Telefon-Nr. _____

Ort, Datum _____ Unterschrift Teilnehmende/r _____

Bei Minderjährigen: Unterschrift Erziehungsberechtigte/r _____

Stand :September 2022

Bankverbindung

Frankfurter Sparkasse
Postbank Frankfurt am Main

BIC: HELADEF1822
BIC: PBNKDEFF

IBAN: DE23500502010000279960
IBAN: DE23500100600064464609

**1. Vorsitzender**

Klaus Günther

Alt Praunheim 85

60488 Frankfurt

☎ 0 69 / 765232

Fax: 0 69 / 765235

✉ guenther@ski-club-taunus.de**Ski-Club Taunus e.V.**

Hygiene-Konzept SCT-Fahrten

Das Coronavirus Sars-CoV-2 stellt auch uns vor große Herausforderungen. Auf dieser Seite stellen wir unser Hygiene-Konzept für die Fahrten der Saison 2022/2023 vor. Dieses Konzept wird durch eine Sammlung von wichtigen FAQ's ergänzt, die ebenfalls auf der Homepage in aktualisierter Form zum Download bereitstehen. Bei weiteren Fragen könnt Ihr Euch gerne an die jeweiligen Fahrtenleiter wenden.

- **Einhaltung der AHA-Regel (Abstand – Hygiene – Alltagsmasken)**
- **Beachtung der nationalen und regionalen Regelungen zu Covid-19**
Unsere Fahrten finden in der Saison 2022/2023 in Italien und Österreich statt. Wir werden alle – jeweils zum Reisezeitpunkt – gültigen Hygienemaßnahmen im Reiseland/Bundesland einhalten. Wir blicken natürlich auch auf die deutschen Regelungen, maßgeblich aber ist das Reiseland.
- **Kontaktnachverfolgung**
Die im Rahmen der Anmeldung zu den Fahrten erstellten Teilnehmer-Anmeldelisten sind die Basis für eine mögliche Kontaktnachverfolgung.
- **Teilnahme an den Fahrten**
Fahrtenteilnehmer dürfen zum Fahrtenbeginn keine Corona-typischen Krankheitssymptome aufweisen und dürfen sich mindestens 2 Wochen vor Fahrtenbeginn nicht mehr in vom RKI ausgewiesenen Risikogebieten aufgehalten haben. Sie müssen nachweisen, dass sie geimpft, genesen oder negativ getestet sein.
- **Eigenverantwortung**
Neben der Einhaltung der gültigen Regeln ist das verantwortliche und umsichtige Verhalten für sich und andere ein zentraler Punkt im täglichen Miteinander.

Bankverbindung

Frankfurter Sparkasse

Konto Nr. 279960

Postbank Frankfurt am Main

Konto Nr. 64464609

Bic: HELADEF IBAN: DE23 5005 0201 0000 2799 60

BIC: PBNKDEFF IBAN: DE23 5001 0060 0064 4646 09



Fragenkatalog (FAQ's) des Ski-Club Taunus e.V. für die Saison 2022/2023

Du möchtest dich für eine Fahrt des Ski-Club Taunus e.V. anmelden! In der aktuellen COVID-19 Situation gibt es möglicherweise Unsicherheiten und Fragen zur Durchführung unserer Fahrten. Mit dem folgenden Fragenkatalog versuchen wir, wichtige Fragen zu beantworten.

Falls du weitere Fragen haben solltest, setze dich bitte frühzeitig mit dem in den Ausschreibungen genannten Fahrtenleitern in Verbindung.

1) Finden die Fahrten des Ski-Club Taunus e.V. in der Saison 22/23 wie gewohnt statt?

- a. Der Vorstand des Ski-Club Taunus e.V. hat sich dazu entschlossen, zum aktuellen Zeitpunkt (09.2022) die Fahrten wie geplant stattfinden zu lassen. Die Fahrtenleiter sind die hauptverantwortlichen Ansprechpartner für ihre Fahrten und treffen alle Entscheidungen.

2) Wie sieht die Zimmerbelegung aus?

- a. Die Zimmerbelegung (1, 2- oder Mehrbettzimmer) geschieht in Absprache mit den Fahrtenleitern.

3) Bin ich mit fremden Menschen in einem Zimmer?

- a. Die Zimmer werden nach Möglichkeit mit Personen aus dem individuellen Umfeld belegt. Wenn das nicht möglich ist, wird das Zimmer bei Einverständnis der betroffenen Teilnehmer auch mit fremden Personen belegt.

4) Teilnahmevoraussetzungen

- a. Vor Antritt der Fahrt müssen die Kenntnisnahme und die Einverständniserklärung des Ski-Club Taunus e.V. vom Fahrtenteilnehmer unterschrieben vorliegen. Dieses Schreiben ist obligatorischer Bestandteil der Anmeldeunterlagen und muss zum Fahrtenbeginn ausgehändigt werden. Die Gesundheitsfragen sind zu bestätigen und nachzuweisen
- b. Man darf nur symptomfrei, geimpft, genesen oder negativ getestet anreisen und dies ist mit der „Kenntnisnahme- und Einverständniserklärung“ zu bestätigen.

5) Was passiert, wenn jemand während der Fahrt Symptome zeigt oder jemand während der Fahrt die Mitteilung erhält, dass eine Kontaktperson positiv auf Corona getestet wurde?

- a. Der Teilnehmende muss sich beim örtlichen Gesundheitsamt vorstellen und dessen Weisungen Folge leisten. In Zweifelsfällen ist den Weisungen des Fahrtenleiters Folge zu leisten.
- b. Wie die Fahrt bis zum Vorliegen des Testergebnisses fortgeführt wird, wird vor Ort vom Fahrtenleiter nach Abwägung und unter Berücksichtigung aller bestehenden, auch landesspezifischen Bestimmungen, entschieden.



- c. Wenn ein Teilnehmer positiv getestet wird, muss die Fahrt abgebrochen werden.
- d. Für den Fall, dass eine Fahrt coronabedingt abgebrochen werden muss, kann keine Kostenerstattung von Seiten des Ski-Club Taunus e.V. gewährleistet werden.

6) Was passiert, wenn eine Reisewarnung ausgesprochen wird?

- a. Wenn während der Fahrt eine Reisewarnung für das Reiseland /-region ausgesprochen wird, läuft die Fahrt wie geplant weiter.
- b. Wenn vor Beginn der Fahrt eine Reisewarnung für das Reiseland /-region ausgesprochen wird, muss die Fahrt abgesagt werden. Eine Kostenerstattung durch den Ski-Club Taunus e.V. kann nicht gewährleistet werden.

7) Wie gehen wir mit unterschiedlichen Hygienemaßnahmen in verschiedenen Reiseländern/Bundesländern/Regionen um?

- a. Als Mindeststandard gelten die landesspezifischen Bestimmungen und Regelungen.

8) Was passiert mit Teilnehmern, die sich auf der Fahrt nicht an die Hygienemaßnahmen halten?

- a. Die Nichteinhaltung der Hygienemaßnahmen kann zum Fahrt-Ausschluss führen.
- b. Nähere Informationen dazu findet man in der Einverständniserklärung.

9) Was passiert, wenn ein Teilnehmer die Fahrt kurzfristig storniert?

- a. Grundsätzlich muss der Teilnehmer anfallende Kosten nach Maßgabe unserer Fahrtenbedingungen übernehmen.
- b. Der Fahrtenleiter handelt immer im Sinne des Teilnehmenden und entscheidet im Sinne einer angemessenen Kosten-Nutzen-Aufwand-Relation.

10) Wie groß ist die Gruppe, mit der ich den Skitagtag auf der Skipiste verbringe?

- a. Wir sind bestrebt, die Gruppen so klein wie möglich zu halten.

Ski-Club Taunus e.V.

Stand : September 2022